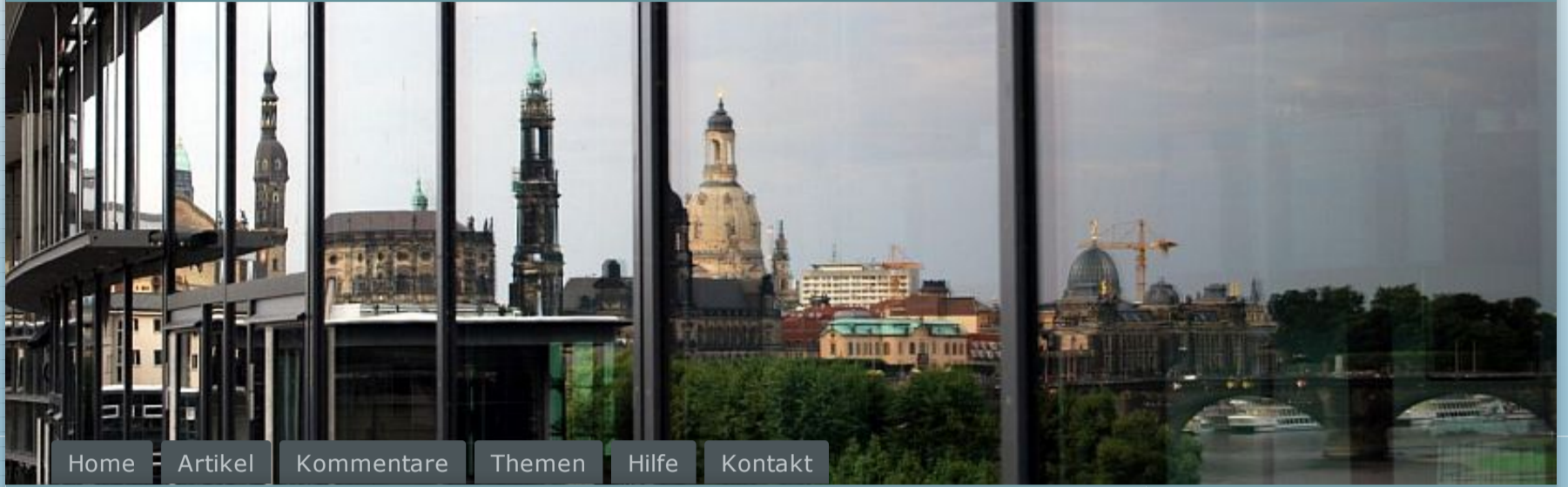


Quo vadis, Dresden?

Forum für Stadtentwicklung und Kommunalpolitik



[Home](#) [Artikel](#) [Kommentare](#) [Themen](#) [Hilfe](#) [Kontakt](#)

KULTUR

ÄLTERE – ARTIKEL – NEUERE

ARCHIV

Der Umbau des Dresdner Kulturpalastes aus denkmalschutzrechtlicher Sicht

Dienstag, 10. August 2010

VON REINHARD RETZLAFF

Mit seinem Beschluss vom 3. Juli 2008 zu Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes hat sich der Dresdner Stadtrat die Errichtung eines „erstklassigen Konzertsaaes“ im Kulturpalast zum Ziel gesetzt. Das Bemühen der Stadt um die Schaffung eines solchen Konzertsaaes ist zu loben. Denn die Dresdner Philharmonie, ein Orchester von internationalem Rang, verfügt bisher über keine angemessene Spielstätte. Zu fragen ist jedoch, ob der beschlossene Umbau des „Kulti“ der richtige Weg ist. Die öffentliche Diskussion über das Konzept des Stadtrates reißt nicht ab. Kritiker werfen der Stadtverwaltung vor allem vor:

- Bei dem einseitigen Vorgehen der Stadt Dresden zugunsten der Dresdner Philharmonie bleibt die Sächsische Staatskapelle außen vor, die ebenfalls keinen Konzertsaal internationalen Rangs besitzt. Die Semperoper erfüllt diese Anforderungen nicht. Damit versäumt die Stadt die einmalige Chance, einen gemeinsamen Konzertsaal für beide Spitzenorchester und für erstrangige Gastensembles in Dresden zu schaffen, der höchsten internationalen Ansprüchen genügt.
- Mit dem Umbau des Kulturpalastes fällt unbestritten der bewährte Mehrzwecksaal weg, so dass zumindest ein großer Teil der Veranstaltungen der leichten Muse dort nicht mehr stattfinden kann.
- Nicht zuletzt wird die Eignung der geplanten Konzerthalle bezweifelt: Die Bühne ist für viele Veranstaltungen zu klein, die Platzkapazität wird mit 1.800 – davon bis zu 400 Chorplätze – für viele Veranstaltungen zu gering sein, um eine rentable Durchführung zu ermöglichen. Außerdem fehlen Probebühnen, von einem Kammermusiksaal zu schweigen.
- Der Umbau greift massiv in die Substanz des Kulturpalastes als schützenswertes Baudenkmal ein. Sie sehen darin einen eklatanten Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz.

Zu dem zuletzt genannten Einwand soll auf Folgendes hingewiesen werden:

Monat

ODER

Text suchen



ODER

Schlagwort

ODER

Thema

NEUESTE ARTIKEL

[Geordnete Einzelhandelsentwicklung?](#)

[Gedenkfeier für Heidrun Laudel](#)

[Bebauungsplan zum Globus SB-Markt](#)

[Prozessbericht von der WSB-Verhandlung in Leipzig](#)

[Soll ein weiteres Zeugnis der Dresdner Architekturmoderne verschwinden?](#)

[Mündliche Verhandlung am BVerwG zur Waldschlösschenbrücke](#)

[Dresden im Wandel](#)

[Zum Tod von Wolfgang Hänsch](#)

[Machtkalkül statt Realismus?](#)

[Nachruf für Wolfgang Hänsch](#)

[Abschied und Wiederkehr](#)

[Eine alte Lüge und neue Probleme](#)

[Brücke gebaut – Rechtsstaat beschädigt](#)

SCHLAGWORTE

13.Februar Albertbrücke Aufgelesen
BautznerStraße Bürgerbegehren
Datenschutz Demokratie
Denkmalschutz
DresdensErben Elbhang
Elbtunnel Elbwiesen
Hochwasserschutz
KieswerkSöbrigen Kulturpalast
KönigsbrückerStraße
Landesregierung Landtag
Musikmetropole NetzwerkStadtforen
Neumarkt Parkschießung
Stadtbild
Stadtentwicklung Stadtrat
Stadtverwaltung
Waldschlößchenbrücke
Welterbe

Beim Kulturpalast ist von der unbestreitbaren Tatsache auszugehen, dass der 1969 eröffnete „Kulti“ als eigenständiges Zeugnis der Nachkriegsmoderne architektonisch Maßstäbe gesetzt und darüber hinaus über Jahrzehnte hinaus markantes Zentrum der Dresdner Altstadt sowie als Spielstätte der Dresdner Philharmonie identitätsstiftende Wirkung für die Einwohner Dresdens und des Umlandes entfaltet hat. Seine Qualität als Kulturdenkmal im Sinne des § 2 Abs. 1 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (DSG) steht damit außer Frage. Die Denkmaleigenschaft ist nicht abhängig von der Eintragung in die Denkmalliste, diese erfolgt vielmehr nur nachrichtlich, § 10 Abs. 1 DSG.

Damit hat die Stadt als Eigentümerin die Verpflichtung, den Kulturpalast im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten, § 8 Abs. 1 DSG.

Bei allen baulichen Veränderungen im und am Baukörper gilt es, dies in Betracht zu ziehen. Die mit dem Umbau verbundene weitgehende Entkernung des Bauwerkes wird zwangsläufig viele der architektonischen, technischen und stilistische Details und den prägenden Raumeindruck in seiner jetzigen Form – so den multifunktionalen Festsaal – unwiederbringlich beseitigen.

Ist es also unzumutbar für die Stadt, auf den Umbau des Kulturpalastes in der vorgesehenen Form zu verzichten? Die Antwort ist „Nein“: Statt einen bewährten und beliebten, zentral gelegenen Spielort für Aufführungen der Unterhaltungsmusik zu zerstören, könnte und müsste sie vielmehr am Bewährten festhalten und den – zu Recht! – angestrebten Konzertsaal für die Philharmonie an anderer Stelle errichten. Dies könnte dann „unzumutbar“ sein, wenn eine solche Lösung von der Stadt allein finanziell zu schultern wäre. In Dresden jedoch besteht die – für die Stadt günstige – Situation, dass mit der Staatskapelle ein weiteres Orchester der internationalen Spitzengruppe beheimatet ist. Was liegt näher, als dass sich Freistaat und Landeshauptstadt zusammenschließen, um ein gemeinsames, höchsten Ansprüchen genügendes Konzertgebäude zu schaffen? Für die Stadt müsste dies nicht teurer sein, wäre wahrscheinlich sogar günstiger als die angestrebte Umbaulösung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der beabsichtigte Eingriff in die bauliche Substanz des Kulturpalastes nicht durch Gründe der Zumutbarkeit gerechtfertigt ist und somit gegen den geltenden Denkmalschutz verstößt. Zusammen mit den weiteren eingangs aufgeführten Einwänden gegen das Umbauvorhaben bestehen somit hinreichende Gründe für die Stadt Dresden, an die Staatsregierung wegen eines gemeinschaftlichen Projektes zuzugehen. Ein solches würde nicht nur der Stadt Dresden, sondern auch dem Freistaat Sachsen und der deutschen Musikkultur dienen!

Reinhard Retzlaff, Ministerialdirigent a.D., war langjähriger Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Er ist seit 2009 pensioniert.

Dieser Artikel wurde zuletzt am 30.12.2010 aktualisiert.

Sie können [den Artikel als .pdf-Datei speichern ...](#)

Gern können Sie auch [diesen Artikel weiterempfehlen ...](#)

Schlagworte: [Denkmalschutz](#) [Kulturpalast](#) [Stadtrat](#)

„Quo vadis, Dresden?“ arbeitet mit WordPress.

Das Design basiert auf dem Theme „Ocean Mist“ von Ed Merritt.

(cc) 2010-2016 Verein „Bürgerbegehren Tunnelalternative am Waldschlößchen e.V.“ · [Kontakt](#)